

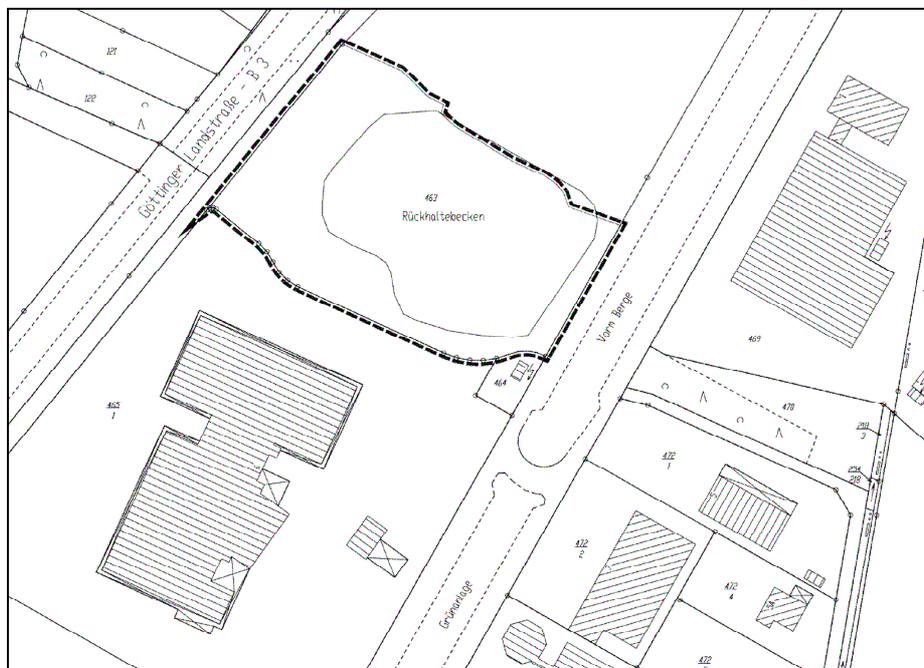
## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 „Thielebach-Süd“ im Ortsteil Gimte

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 011 „Thielebach-Süd“ im Ortsteil Gimte gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 011 "Thielebach-Süd" liegt in der Gemarkung Gimte, zwischen der Bundesstraße 3 im Westen und der Straße "Vorm Berge" im Osten. Die nördliche Grenze bildet das derzeitige Betriebsgrundstück der Fa. Nordfrost, im Süden grenzt das Grundstück des ehemaligen Autohauses Südhanover an. Der Geltungsbereich umfasst eine Flächengröße von ca. 0,6 ha.

Der Geltungsbereich ist aus der folgenden Übersichtsskizze (unmaßstäblich) ersichtlich:



Gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB wird die Bebauungsplanänderung und die Begründung vom Tage der Bekanntmachung an im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstr. 3, 2. Stock, Zimmer 209, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungsplanänderung und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Mängel werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Hann.

Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 011 „Thielebach-Süd“ im Ortsteil Gimte gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Hann. Münden, 10.09.2015

Der Bürgermeister

i.V. gez. Volker Ludwig